

Berlin, 22.04.2020

**Stellungnahme
der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
(AWMF) zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer
epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 20.04.2020 mit Ergänzung vom
21.04.2020**

Die AWMF wurde am 20.04.2020 um eine Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf gebeten. Die AWMF hat ihrerseits ihre Mitgliedsfachgesellschaften gebeten, bei gegebenem Bedarf eine Stellungnahme zu erstellen. Die bis 22.04.2020 16.00 eingegangenen Stellungnahmen und Mitteilungen von 18 Fachgesellschaften sind dieser Stellungnahme angehängt. Wir bitten um Berücksichtigung der dort genannten Aspekte.

Allgemeine Anmerkungen

Trotz des derzeitigen Ausnahmezustandes ist eine Kommentierungsfrist von weniger als 48h für eine überlegte und abgestimmte Stellungnahme aus Sicht der AWMF nicht hinnehmbar. Wir verweisen dazu auf die Mitteilungen des Arbeitskreises Krankenhaus- und Praxishygiene, sowie die Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie und der Paul-Ehrlich Gesellschaft.

Bitte prüfen Sie eine Verlängerung der Stellungnahmefrist um mindestens 4 Tage bis zum 27.04. Falls dies nicht möglich erscheint, bitten wir dringend, eine Nachsteuerung für diese jetzt so schnell beschlossenen Gesetze einzuplanen – d.h. eine erneute Befassung.

Spezifische Anmerkungen:

**Wir bitten um Berücksichtigung der inhaltlichen Anmerkungen der Fachgesellschaften.
Bitte berücksichtigen Sie weiterhin diese beiden Aspekte:**

1. Aussetzen von MDK Prüfungen:

Wir möchten erneut auf die Stellungnahme der DGGG aufmerksam machen (siehe Anlage 2). Wir bitten dringend, auch im Namen der der DIVI, der DGP, der DGIM, der DGKJ und der DGS, die sich dieser Stellungnahme angeschlossen haben, in den Gesetzentwurf aufzunehmen, dass MDK Prüfungen bei von Covid-19 betroffenen Krankenhäusern (in Bezug auf das Personal oder durch hohe Auslastung auf den Stationen) auszusetzen sind.

2. Mittelzuteilung an Gesundheitsämter und das RKI

Das Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung ist mit der AWMF assoziiert und hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Mittel für das RKI für eine neue Koordinationsstelle für Gesundheitsämter großzügig bemessen sind, jedoch die Mittel für die Gesundheitsämter selbst höher veranschlagt werden sollten, da hier digitale Strukturen

geschaffen werden müssen und das Personal deutlich aufgestockt werden muss. Das DNVF veranschlagt eher das Doppelte der Mittel, die im Entwurf genannt sind

Mit besten Grüßen

Dr. Monika Nothacker
nothacker@awmf.org

Prof. Dr. Rolf Kreienberg
kreienberg@awmf.org

Anhang 1: Zip-Datei mit Stellungnahmen und Mitteilungen von Mitgliedsfachgesellschaften
Anhang 2: Stellungnahme der DGGG zu MDK-Prüfungen